



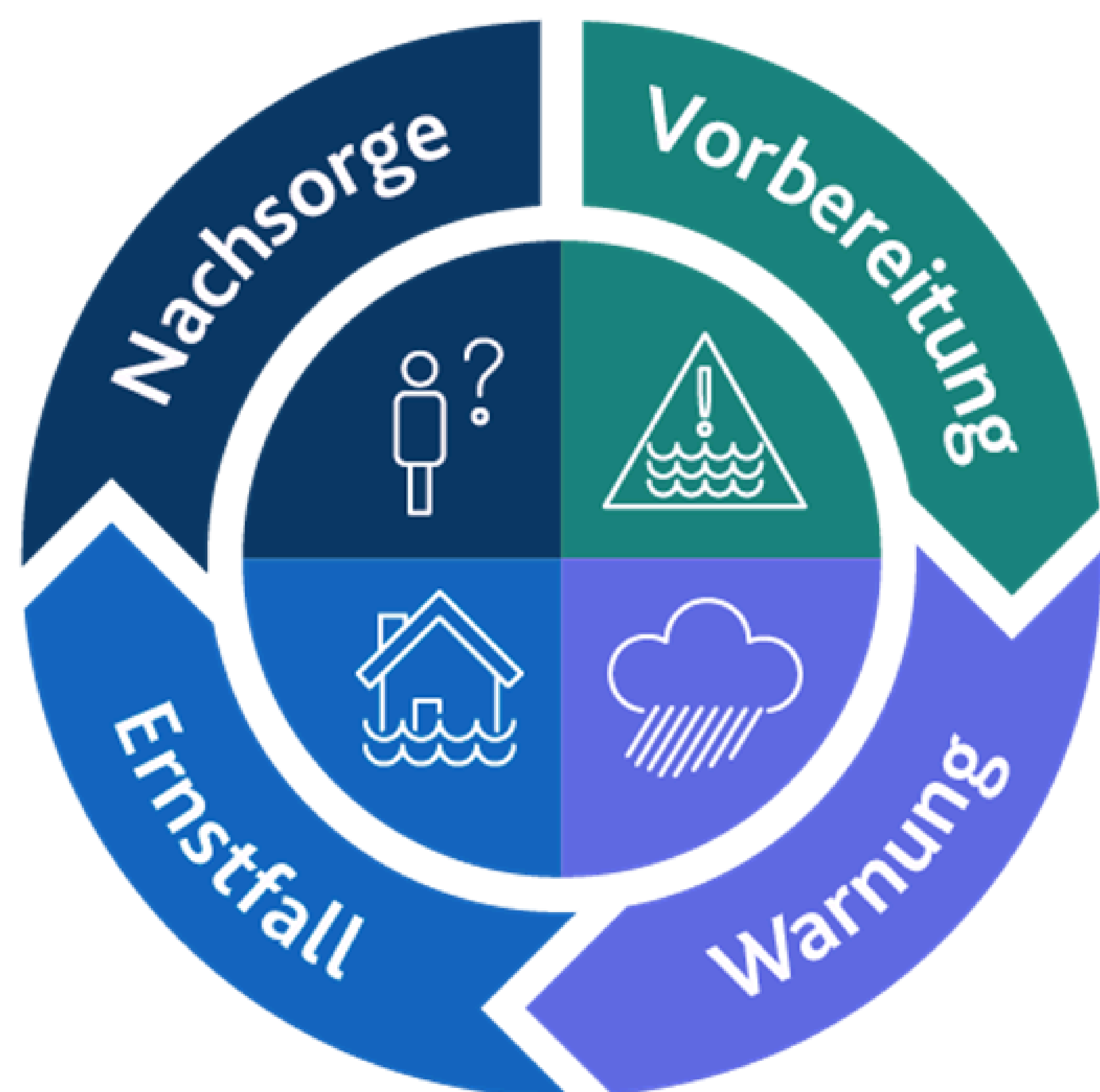
Starkregen- und Hochwasser- VORSORGE

Neben der kommunalen Vorsorge ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz auch jeder selbst verpflichtet, im Rahmen des Möglichen private **Vorsorge** zur **Schadensminderung** bei Hochwasser zu betreiben. Jeder sollte über das mögliche Risiko einer Überschwemmung seines Grundstückes Kenntnis haben und einen eigenen **Notfallplan** besitzen. Nur so können im Ernstfall Leben gerettet und Schäden gemindert werden. Auch wichtige Informationen zur **Nachsorge** unterstützen bei der Bewältigung eines Schadensereignisses und bei der **Vermeidung** weiterer Schäden.

Das Land Rheinland-Pfalz hält neue Informationen zu den oben genannten Themen bereit. Unter <https://rb.gy/esmyrd> sowie über den untenstehenden QR-Code können Sie das aktualisierte Angebot einsehen.

Was Sie aktuell tun können:

- Erstellen Sie sich einen Notfallplan, wie er in der Broschüre beschrieben wird.
- Bleiben Sie informiert und nutzen Sie Warn-Apps (KATWARN, NINA, Mein Pegel, u. v. m.)
- Für Gewässeranlieger: Kompost, Holzlager oder loses Material dürfen nicht in Gewässernähe gelagert werden. Auch Schadstoffe wie Dünger oder Pflanzenschutzmittel gehören dort nicht hin.
- Vorsorge bei Starkregen: Kontrollieren Sie die Wasserabläufe (Dachrinnen und Einlaufschächte), damit diese nicht verstopfen und es zu Rückstau kommt.



Sprechen Sie uns an und nutzen Sie unsere Informationen auf der Sonderseite

Stefan Siering

Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Tel.: 06771 919-260

E-Mail: s.siering@vg-loreley.de

